

2260/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag, Erich L, Schreiner und Genossen vom 17. April 1997, Nr, 2316/J, betreffend Überprüfung der Effizienz der Bestimmungen des Steuerrechts, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1,:

Selbstverständlich werden Gesetzesentwürfe auch im Hinblick auf "Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit etc," einzelner Bestimmungen überprüft, Diese Überprüfung erfolgt bei Einleitung eines Begutachtungsverfahrens nicht nur durch Mitarbeiter des Ressorts, sondern auch durch eine große Zahl begutachtender Stellen. Im Bundesministerium für Finanzen wird die Prüfung - allenfalls auf der Basis von Begutachtungsstellungen - im Zuge der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen jeweils von den damit befaßten Mitarbeitern vorgenommen, Die Zahl dieser Mitarbeiter ist je nach Gesetzesmaterie unterschiedlich,

Zu2,:

Bei Erstellung eines neuen Gesetzes werden die damit verbundenen Kosten ermittelt und gemäß den legislativen Richtlinien des Bundeskanzleramtes im Vorblatt der Regierungsvorlage dargestellt, Zu den "einzelnen steuerrechtlichen Bestimmungen", was Aufkommen sowie Personal- und Sachaufwand betrifft, gibt es aber keine Analyse, Eine solche Analyse ist bei der Vielzahl der vorhandenen "einzelnen steuerrechtlichen Bestimmungen" auch kaum denkbar. Außerdem sind viele steuerliche Bestimmungen so ineinander verflochten, daß eine konkrete Aufkommens- und Kostenzuordnung weder möglich noch sinnvoll ist (z.B, Verflechtung zwischen Einkommen- und Umsatzsteuer bzw, zwischen Umsatzsteuer und Eingangsabgaben), Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, daß das Bundesministerium für Finanzen bei seinen legislativen Vorhaben auf den Grundsatz der

Gleichmäßigkeit der Besteuerung Rücksicht zu nehmen hat und nicht nur von der "Rentabilität" einer steuerlichen Bestimmung ausgehen darf,

Auch darf nicht übersehen werden, daß bestimmte Abgaben durchaus erwünschte Lenkungseffekte haben, die sich nicht unmittelbar in Geldwert ausdrücken lassen,
Zu 3, :

Ich habe die neu konstituierte Steuerreformkommission beauftragt, einen eigenen Arbeitsausschuß einzusetzen, der sich mit Vereinfachungen im Steuerrecht befaßt, Dieser Arbeitsausschuß wird demnächst seine erste Sitzung abhalten, Nach meiner Information plant der Vorsitzende dieses Arbeitsausschusses eine Untersuchung, welche steuerlichen Bestimmungen als besonders verwaltungsaufwendig empfunden werden, Sinnvollerweise wird sich diese Untersuchung sowohl auf die Vertreter des rechtsberatenden Berufsstandes als auch auf die Mitarbeiter Finanzverwaltung erstrecken.